

Ausweisungsbeschluss Nutzungsverbot in Bezug auf Generatoren sowie Hauptbeziehungweise Hilfsmotoren

Der Hafenmeister von Rotterdam,

unter Berücksichtigung von:

- Artikel 4.2 der Hafenverordnung Rotterdam 2019, Hafenverordnung Schiedam 2020, Hafenverordnung Dordrecht 2020, Hafenverordnung der Gemeinde Zwijndrecht und Hafenverordnung Papendrecht 2020
- Rotterdam: Artikel 11.7 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Rotterdam 2016;
- Schiedam: Artikel 3 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2012;
- Dordrecht; Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister;
- Zwijndrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;
- Papendrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;

auf der Grundlage, dass:

- der Hafenmeister ist im Namen des Gemeinderats und der Beigeordneten dazu befugt ist, Bereiche auszuweisen, in denen es verboten ist, an Bord eines Schiffes einen Generator oder eine Haupt- oder Hilfsmaschine zu verwenden;
- es im Zusammenhang mit dem Beitrag zur Verbesserung der (lokalen) Luftqualität und zur Vermeidung von Belästigungen wünschenswert ist, Bereiche auszuweisen, in denen es verboten ist, an Bord eines Schiffes einen Generator zu nutzen;

beschließt Folgendes:

Ausweisungsbeschluss, Nutzungsverbot in Bezug auf Generatoren sowie Hauptbeziehungweise Hilfsmotoren

Artikel 1 Nutzungsverbot in Bezug auf Generatoren sowie Hauptbeziehungweise Hilfsmotoren nach Gemeinde

Es ist an Bord eines Binnenschiffes verboten, einen Generator zu verwenden, wenn das Binnenschiff - direkt oder indirekt - in den folgenden Bereichen an einem Liegeplatz liegt.

a. in der Gemeinde Rotterdam:

- im 1. Katendrechtsehafen, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 1287 und 1288;
- an der Bartel Wiltonkade, dort die Liegeplätze zwischen den Standorten 247 und 252;
- am DWL-Gelände, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 132 und 137;
- an der Feijenoordkade, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 1120 und 1127;
- an der Harteschleuse, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 5007 und 5010;
- im Heyschehafen, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 2624 und 2627;

- im Maashafen, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 1304 und 1317, den Uferstandorten 1318 bis einschließlich 1325, den Uferstandorten 1352 bis einschließlich 1359, sowie den Liegeplätze an den Anlegestellen der Uferstandorte 1308, 1319 und 1325;
 - an der Maaskade, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 1146 und 1158;
 - an der Oosterkade, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte 159 und 162;
 - an der Piek-Brücke, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 1103 und 1104;
 - an der Plantage/Maasboulevard, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 142 und 144;
 - an der Prins Hendrikkade, dort die Uferstandorte 1141 bis einschließlich 1144 und 1160 bis einschließlich 1167;
 - an der Rhijnspoorkade, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 155 und 157;
 - am Waalhafen Heijlplaat, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 2574 und 2575;
 - am Waalhafen OZ, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 2211 und 2214;
 - am Waalhafen ZZ, dort die Liegeplätze zwischen den Uferstandorten 2237 und 2242;
- b. in der Gemeinde Schiedam:
- in der Nieuwe Maas am Hoofdplein, dort die Liegeplätze in Höhe des Uferstandorts 416;
 - im Voorhafen an der Voorhavenkade, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte 412 bis einschließlich 415, und;
 - im Buitenhafen am Buitenhavenweg, dort die Liegeplätze zwischen der Koemarkt-Brücke und der Buitensluis;
- c. in der Gemeinde Dordrecht:
- an der Bomkade, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D719 und D720;
 - am Buitenkalkhafen, dort die Liegeplatz in Höhe der Uferstandorte D721;
 - an der Buiten Walevest, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D684 bis einschließlich D687;
 - am Groothoofd, dort die Liegeplätze in Höhe des Uferstandorts D671;
 - am Kalkhafen, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D727, D728, D730, D731 und D732;
 - an der Korte Wantijkade, dort die Liegeplätze in Höhe des Uferstandorts D648;
 - an der Lange Wantijkade, dort die Liegeplätze in Höhe des Uferstandorts D646 und D647;
 - am Leuvehafen, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D716, D717 und D718;
 - an der Merwekade, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D657 bis einschließlich D658;
 - am Riedijkshafen, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D649, D650, D651, D652, D653 und D654;
 - am Wolwevershaven dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte D673, D674 und D675;
- d. in der Gemeinde Zwijndrecht:

- die Liegeplätze am Kai des ehemaligen Euryza-Geländes, das zwischen dem Maasboulevard und dem Maasplein liegt, in Höhe der Uferstandorte Z398 bis einschließlich Z400;
 - am Maasboulevard, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte Z401 bis einschließlich Z402;
- e. in der Gemeinde Papendrecht:
- am Kooihafen, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte P162,15 bis einschließlich P168;
 - an der Beneden-Merwekade, dort die Liegeplätze in Höhe der Uferstandorte P183 bis einschließlich P184,1.

Artikel 2 Widerruf

Der Ausweisungsbeschluss, Nutzungsverbot in Bezug auf Generatoren sowie Haupt- beziehungsweise Hilfsmotoren (staatlichen Amtsblatt 2020, 32577) wird widerrufen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieser Beschluss wird im staatlichen Amtsblatt veröffentlicht und tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 4 Zitiertitel

Dieser Beschluss wird zitiert als: Ausweisungsbeschluss Nutzungsverbot in Bezug auf Generatoren sowie Haupt- beziehungsweise Hilfsmotoren.

Wie am 24. September 2020 verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Beigeordneten aus Rotterdam, Schiedam, Dordrecht, Zwijndrecht und Papendrecht.

In ihrem Auftrag der Hafenmeister von Rotterdam,

R.J. de Vries

Erläuterung zu dieser Anweisung:

Mit diesem Beschluss werden einige Liegeplätze für die Binnenschifffahrt ausgewiesen, an denen der Einsatz eines Generators oder einer Haupt- oder Hilfsmaschine im Rahmen des Beitrags zur Verbesserung der (lokalen) Luftqualität im Hafen verboten ist.

Grundsätzlich gilt, dass in direkt oder indirekt an einem bestimmten Liegeplatz angelegten Binnenschiffen kein Generator oder Haupt- oder Hilfsmotor verwendet werden darf.

In bestimmten Fällen (z. B. wenn in einem bestimmten Gebiet bereits alle Landstromanschlüsse genutzt werden) kann ein Schiffsführer entgegen dieses Beschlusses an bestimmten Liegeplätzen eine einmalige Ausnahme beantragen, um seinen eigenen Generator zur Stromerzeugung nutzen zu können.

Um eine solche Ausnahme zu beantragen und weitere Informationen über die Befreiungspolitik zu erhalten, wenden Sie sich bitte an das Hafenkoordinationszentrum, Telefonnummer 010-252 1000 oder HCC@portofrotterdam.com.

Nach dem Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetz kann ein Betroffener gegen diese Entscheidung durch Einreichen einer Einspruchsschrift innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist an den Gemeinderat und die Beigeordneten der betreffenden Gemeinde zu richten, in der dieser Beschluss gilt.

Dieser Einspruch muss unterschrieben werden und mindestens folgende Angaben enthalten.

- Name und Adresse der einreichenden Person;
- Datum des Einspruchs;
- Gründe für den Einspruch;
- Beschreibung des Beschlusses, gegen den sich der Einspruch richtet.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Rotterdam oder Schiedam Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Rotterdam, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 50951, 3007 BM Rotterdam.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Dordrecht, Papendrecht oder Zwijndrecht Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Dordrecht, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 7003, 3300 GC Dordrecht.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Postanschrift:

Havenbedrijf Rotterdam N.V.

Divisie Havenmeester

Haven Coördinatie Centrum

Tel: 010-252 1000

Fax: 010-252 1600

vhf: Kanal 14

HCC@portofrotterdam.com

World Port Center

Besucheradresse: Wilhelminakade 909/Hafennummer 1247

Postadresse: Postbus 6622, 3002 AP Rotterdam